

3. August 2022

BG Nr. 2022/094

Bauherrschaft	Manuele und Monika Fragnito, Färberstrasse 20, 5734 Reinach
Grundeigentümer	Monika Fragnito, Färberstrasse 20, 5734 Reinach
Projektverfasser	Manuele Fragnito, Färberstrasse 20, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 1433, Geb. Nr. 574, Färberstrasse 20
Bauobjekt	Einbau eines Dachfensters auf der südlichen Dachfläche

BG Nr. 2022/088

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Corpora Immobilien AG Aarau, Schachenallee 29, 5000 Aarau
Projektverfasser	Grafitec AG, Europastrasse 15, 8152 Glattbrugg
Lage	Parz. Nr. 1059, Sonnenbergstrasse
Bauobjekt	Befristete Aufstellung einer Bau-/Vermarktungstafel

BG Nr. 2022/083

Bauherrschaft und Grundeigentümer	STWEG Tunaugasse 2&4, Tunaugasse 2, 5734 Reinach
Projektverfasser	Daniel Hunziker, Tunaugasse 2, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 1085, Geb. Nr. 2419, Tunaugasse 2
Bauobjekt	Rückbau Abfallentsorgungsanlage, Erstellen neue Mauer mit Sichtschutzzaun

BG Nr. 2022/085

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Dirk und Isabelle Gasparrini, Schorenquartier 16, 5734 Reinach
Projektverfasser	ZIMMERMANN Immo und Plan AG, Oberreinach 8, 6028 Herlisberg
Lage	Parz. Nr. 2828, Geb. Nr. 1158, Schorenquartier 16
Bauobjekt	Anbau Autounterstellplatz mit Geräteraum

BG Nr. 2022/084

Bauherrschaft	Swisscom (Schweiz) AG, Binzring 17, 8045 Zürich
Grundeigentümer	Swisscom Immobilien AG, Alte Tiefenaustrasse 6, 3048 Worblaufen
Projektverfasser	FRB + Partner Architekten AG, Blumenweg 4, 3063 Ittigen
Lage	Parz. Nr. 3168, Geb. Nr. 1664, Neudorfstrasse 8
Bauobjekt	Neubau einer Lüftungsanlage im UG und EG

Oeffentliche Auflage: 05.08.2022 - 05.09.2022

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.